

Protokoll

zur 60. ordentlichen Synode am Samstag, 23. April 2022, um 09:00 Uhr in der evangelischen Kirche, Alte Kantonsstrasse 8, Brunnen

Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Andacht und Kollekte: Pfarrerin Susanne Tschümperlin
3. Appell, Präsenzliste
4. Vereidigung neue Synodale und kant. Behördenmitglieder, welche anlässlich der konstituierenden Synode nicht anwesend waren.
5. Genehmigung des Kurzprotokolls der Gesprächssynode vom 11. September 2021, Nr. 57 <https://www.ref-sz.ch/archiv/protokolle-synoden/>
6. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Herbstsynode vom 6. November 2021, Nr. 58, einzusehen unter <https://www.ref-sz.ch/archiv/protokolle-synoden/>
7. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Synode vom 12. Januar 2022, Nr. 59, einzusehen unter <https://www.ref-sz.ch/archiv/protokolle-synoden/>
8. Anträge an die Synode, die in der Einladung nicht aufgeführt sind
9. Wahl der Nominationskommission
10. Antrag des Kirchenrats zur Erweiterung der Besetzung der Reglementscommission mit Gegenvorschlag vom Büro der Synode
11. Antrag des Kirchenrats zum Beitritt zum Verein Deutschschweizer Jugendkirchentag
12. Antrag des Kirchenrats zur Ergänzung der Kirchenordnung Artikel 77 (Protokolle der Kirchgemeindeversammlungen) mit Gegenvorschlag vom Büro der Synode
13. Antrag des Kirchenrats zur Änderung des Geschäftsreglements der Synode (Protokolle der Synoden) mit Gegenvorschlag vom Büro der Synode
14. Antrag des Kirchenrats zum Verteilschlüssel 2022 – 2025
15. Jahresrechnung 2021, Bericht und Antrag des Kirchenrats
16. Jahresrechnung 2021, Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
17. Jahresbericht 2021 des Kirchenrats
18. Finanzausgleich 2023, Bericht und Antrag des Kirchenrates
19. Finanzausgleich 2023, Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
20. Bericht über den Stand der Arbeit der Nominationskommission
21. Aktuelles aus dem Kirchenrat
22. Informationen des Büros der Synode
23. Diverses, Wortmeldungen (keine Anträge möglich)
24. Segenswort von Herrn Dekan Klaus Henning Müller
25. Abschluss der Synode

1. Begrüssung und Eröffnung

Philipp Gubler, der Präsident, begrüsst ganz herzlich

- die Synodalen
- den Kirchenrat
- den Dekan
- die Mitglieder der Rekurskommission
- die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- die Gäste
- und die Pfarrerin der Kirchgemeinde Küssnacht, Susanne Tschümperlin, die die Andacht und die Bekanntgabe der Kollekte übernimmt.

Der Präsident dankt der Kirchgemeinde Brunnen / Schwyz für das Gastrecht.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung, der Versand der Unterlagen sowie die Publikation im Amtsblatt rechtzeitig erfolgt sind. Er macht darauf aufmerksam, dass zur Unterstützung bei der Erstellung des Synoden-Protokolls eine elektronische Aufzeichnung gemacht wird. Wortmeldungen erfolgen am Gästemikrofon. Obwohl kein Wortprotokoll mehr erstellt wird, werden alle gebeten, sich bei Wortmeldungen mit Vor- und Nachnamen vorzustellen.

Zu den Wahlen (gemäss Reglement für Wahlen und Abstimmungen der evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz vom 22. April 2006)

«Die Wahlen und Abstimmungen werden offen durchgeführt. Auf Antrag kann ein Fünftel der stimmberechtigten Synodalen eine geheime Wahl oder Abstimmung verlangen.»

Abstimmungsbüro: Büro der Synode (exkl. dem Präsidenten)
Stimmzähler und Barbara Niklaus

Wird ein solcher Antrag gewünscht, hat der jeweilige Antrag jeweils nach dem Übergang der einzelnen Traktanden unaufgefordert zu erfolgen.

Die 60. Synode ist hiermit eröffnet. Der Präsident bittet um aktive und konstruktive Beteiligung an den Diskussionen.

2. Andacht und Kollekte: Pfarrerin Susanne Tschümperlin

Der Präsident erteilt Pfarrerin Susanne Tschümperlin zur Andacht das Wort.

Die Kollekte geht an HEKS für die Nothilfe für die Menschen aus der Ukraine.

3. Appell, Präsenzliste

Der Präsident erklärt, dass die Synode gegenwärtig aus maximal 23 stimmberechtigten Personen besteht, da noch nicht alle Kirchgemeinden den Sollbestand an gewählten Synodalen vorweisen.

Folgende Synodale musste sich krankheitshalber abmelden:

- Roland Meyer, March

Anzahl anwesende Synodale: 22

Der Präsident bittet die Synodalen um Erhebung ihrer Stimmkarten und die Stimmzähler durch Zählen um Verifizierung der Anzahl Teilnehmenden.

Das absolute Mehr beträgt 12 Stimmen und die 2/3 Mehrheit beträgt 15 Stimmen.

4. Vereidigung neue Synodale und kant. Behördenmitglieder, welche anlässlich der konstituierenden Synode nicht anwesend waren

Folgende Synodale werden vereidigt:

- Stéphanie Becker, Küssnacht
- Stefan Jungen, March

5. Genehmigung des Kurzprotokolls der Gesprächssynode vom 11. September 2021, Nr. 57

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

6. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Herbstsynode vom 6. November 2021, Nr. 58

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

7. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Synode vom 12. Januar 2022, Nr. 59

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

8. Anträge an die Synode, die in der Einladung nicht aufgeführt sind

Es sind keine Anträge an die Synode eingegangen, die in der Einladung nicht aufgeführt sind.

9. Wahl der Nominationskommission

Die Nominationskommission beantragt, folgende Mitglieder zur Wahl in die Nominationskommission für die Legislaturperiode 2022 bis 2025:

- Arth-Goldau: Peter Dürrenmatt (bisher)
- Brunnen-Schwyz: Peter Blaser (neu)
- Einsiedeln: Fritz Lengacher (neu)
- Höfe: Theres Wihler (bisher)
- Küssnacht: Caterina Fischer (bisher)
- March: Roland Meyer (bisher)

Abstimmung:

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltungen: 3

Die Nominationskommission wird sich bei der ersten Sitzung selbst konstituieren und im Anschluss dem Präsidenten der Synode und dem Kirchenratspräsidenten den neuen Vorsitz mitteilen.

10. Antrag des Kirchenrats zur Erweiterung der Besetzung der Reglements- kommission mit Gegenvorschlag vom Büro der Synode

Antrag Kirchenrat:

In den nächsten Jahren stehen verschiedene Überarbeitungen der heutigen Reglemente der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche an. Der Kirchenrat wünscht sich, dass die Kommissionsarbeit personell auf breiterer Basis abgestützt wird, mit Mitgliedern aus Legislative und Exekutive.

Um eine speditive Arbeit zu ermöglichen, beschlussfähig zu bleiben in Vertretung mehrerer Kirchgemeinden und um Stellvertretungen zu gewährleisten, soll die Mindestbesetzung bei sechs Personen liegen. Berücksichtigt wird auch Art. 42, Abs 2c unserer Verfassung: Es ist Aufgabe des Kirchenrats, die Geschäfte der Synode vorzubereiten und Anträge zu stellen.

Bei früheren Reglements-Überarbeitungen konnte der Kirchenrat dieser Aufgabe nicht genügend nachkommen.

Der Kirchenrat beantragt:

1. Die personelle Besetzung der Reglementscommission wird erweitert. Es werden Vertretungen aus Legislative (Synode) und Exekutive (Kirchgemeinderat, Kirchenrat) berücksichtigt, und die Mindestbesetzung soll auf sechs Personen gesetzt werden.
2. Die Nominationskommission wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Reglementscommission und Kirchenrat, entsprechende Kandidaturen zu prüfen und Nominationen auf die Herbstsynode 2022 vorzustellen.

Unter Einbezug der geltenden Reglemente unterbreitet das Büro der Synode für den kirchenrätlichen Antrag folgenden Gegenvorschlag.

Antrag Büro der Synode:

Art. 42, Abs 2c unserer Verfassung zeigt die Aufgabe des Kirchenrates auf, aber hat auf die Geschäfte resp. die Bildung einer synodalen Kommission keinen direkten Einfluss.

In diesem Sinne hat der kantonale Kirchenrat keine eigentliche Kompetenz, bei Reglements-Überarbeitungen mitzuwirken.

Der Reglementscommission ist es aber wichtig, dass auch der Kirchenrat zu Reglements-Änderungen Stellung nehmen kann und wird auch zukünftig den Kirchenrat in den Vernehmlassungsprozess einbinden.

Das Büro der Synode unterbreitet folgenden Gegenvorschlag:

1. Die Reglementscommission wird weiterhin aus dem Büro der Synode und 2 Synodalen aus den Kirchgemeinden gebildet.
2. Die Reglementscommission prüft den Vernehmlassungsprozess und unterbreitet diesen an der kommenden Herbstsynode 2022.
3. Folgende Synodale werden zur Wahl in die Reglementscommission vorgeschlagen:
 - Philipp Gubler, Höfe, Präsident
 - Michael Jäggi, Einsiedeln, Vizepräsident
 - Sandra Weisstanner-Greutmann, Höfe, Aktuarin
 - Urs Heiniger, Arth-Goldau, Mitglied
 - vakant, Mitglied wird gesucht durch Reglementscommission

Zuerst wird über den Antrag des Kirchenrats abgestimmt:

Ja: 9

Nein: 10

Enthaltungen: 3

Der Antrag wird abgelehnt, da das absolute Mehr nicht erreicht wird.

Nun erfolgt die Abstimmung über den Gegenvorschlag des Büros der Synode:

Ja: 14

Nein: 5

Enthaltungen: 3

Der Gegenvorschlag wird angenommen.

11. Antrag des Kirchenrats zum Beitritt zum Verein Deutschschweizer Jugendkirchentag

Der Kirchenrat informiert die Synode über die Idee, alle 2 Jahre ein Wochenende mit wechselnder Gastgeberschaft für 14-20-jährige aus reformierten Kirchen der Deutschschweiz (später ganze Schweiz) durchzuführen, um die kirchliche Jugendkultur zu stärken. Zudem wird das vorgesehene Budget pro Durchführung vorgestellt.

Während die operative Durchführung der Jugendkirchentage bei der jeweiligen Gastgeber-Region liegt, soll ein gemeinsamer Trägerverein die Vernetzung und Nachhaltigkeit gewährleisten und Entscheidungen strategischer Natur fällen.

Die Abklärungen des Kirchenrates haben ergeben, dass an der Gründungsversammlung vorgeschlagen wird, einen Mitgliederbeitrag von Fr. 500.- bis Fr.1000.- jährlich einzuziehen. Ist ein Jugendkirchentag in unserer Region (Zentralschweiz) im Zyklus geplant, so müssen dafür von den beteiligten Kantonalkirchen grössere Mittel aufgebracht werden. Dies ist erstmals für 2026 vorgesehen. Die Aufteilung dieser Kosten auf die Kantonalkirchen ist noch nicht diskutiert. Vorgesehen ist, dass die Region alle 10 Jahre einen Jugendkirchentag beherbergt. Die benötigten Mittel werden separat budgetiert.

In der Region Zentralschweiz hat sich Zug bereits zum Beitritt entschlossen, in Luzern hat sich der Synodalrat dafür ausgesprochen und wird der Synode den Antrag stellen.

Es geht in der folgenden Abstimmung nur darum, in einem ersten Schritt dem Trägerverein beizutreten.

Der Kirchenrat beantragt:

Die reformierte Landeskirche des Kantons Schwyz tritt dem Trägerverein "Deutschschweizer Jugendkirchentag" bei. Der Mitgliederbeitrag wird ab 2023 über das Budget der Kantonalkirche aufgebracht.

Ja: 21

Nein: 0

Enthaltungen: 1

12. Antrag des Kirchenrats zur Ergänzung der Kirchenordnung Artikel 77 (Protokolle der Kirchgemeindeversammlungen) mit Gegenvorschlag vom Büro der Synode

Antrag Kirchenrat:

In der Kirchenordnung ist nicht klar geregelt, wie und vor allem wann die Protokolle der Kirchgemeindeversammlungen veröffentlicht werden müssen.

Den interessierten Kirchgemeindemitgliedern ist das Protokoll rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Der Kirchenrat beantragt die Anpassung von Artikel 77 (Archiv der Kirchgemeinde) wie folgt:

NEU Artikel 77bis

Protokoll Kirchgemeindeversammlung:

¹ Die Kirchgemeinde veröffentlicht das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung auf der eigenen Website (neu)

² Das Protokoll ist innert 90 Tagen nach der Versammlung zu veröffentlichen (neu)

³ Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung ist dem Kirchenrat unterzeichnet zuzustellen (früher Art. 77, Abs. 3)

Unter Einbezug der geltenden Reglemente unterbreitet das Büro der Synode für den kirchenrätlichen Antrag folgenden Gegenvorschlag.

Antrag Büro der Synode:

Das Büro der Synode ist der Ansicht, dass der Antrag vom Kirchenrat zurückgewiesen werden soll und von der Synode zur allgemeinen Überarbeitung des Reglements 40 an die Reglementskommission überwiesen werden soll.

Das Büro der Synode unterbreitet folgenden Gegenvorschlag:

Die Synode beauftragt die Reglementskommission, eine ganzheitliche Überarbeitung des Reglements 40 Geschäftsreglement der Synode der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz vorzunehmen.

Zuerst wird über den Antrag des Kirchenrats abgestimmt:

Ja: 14

Nein: 7

Enthaltungen: 1

Anpassung wird durch Reglementskommission vorgenommen. Gegenvorschlag ist obsolet.

13. Antrag des Kirchenrats zur Änderung des Geschäftsreglements der Synode (Protokolle der Synoden) mit Gegenvorschlag vom Büro der Synode

Antrag Kirchenrat:

Die Sitzungen der Synode sind öffentlich, weshalb auch die Protokolle öffentlich zugänglich gemacht werden sollen.

Der Kirchenrat beantragt die Anpassung von Artikel 14 (Verhandlungen) wie folgt (Änderungen **fett kursiv**):

⁴ Das vom Büro genehmigte Protokoll wird jedem Synodalen **und dem Kirchenrat innert 90 Tagen nach der Synode** zugestellt **und auf der Website der Kantonalkirche veröffentlicht**. Begehren um Protokollberichtigungen sind spätestens an der nächsten Synode anzubringen.

Unter Einbezug der geltenden Reglemente unterbreitet das Büro der Synode für den kirchenrätlichen Antrag folgenden Gegenvorschlag.

Antrag Büro der Synode:

Das Büro der Synode ist der Ansicht, dass der Antrag vom Kirchenrat zurückgewiesen werden soll und von der Synode zur allgemeinen Überarbeitung die Reglemente 30 und 51 an die Reglementscommission überwiesen werden soll.

Das Büro der Synode unterbreitet folgenden Gegenvorschlag:

Die Synode beauftragt die Reglementscommission, eine ganzheitliche Überarbeitung des Reglements 30 Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz und Reglement 51 Reglement für Wahlen und Abstimmungen der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz vorzunehmen.

Zuerst wird über den Antrag des Kirchenrats abgestimmt:

Ja: 9

Nein: 8

Enthaltungen: 5

Der Antrag wird abgelehnt, da das absolute Mehr nicht erreicht wird.

Nun erfolgt die Abstimmung über den Gegenvorschlag des Büros der Synode:

Ja: 16

Nein: 2

Enthaltungen: 4

Der Gegenvorschlag wird angenommen.

14. Antrag des Kirchenrats zum Verteilschlüssel 2022 – 2025

Der Kirchenrat informiert die Synode.

Die budgetierten Kosten der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz sind den Kirchgemeinden nach dem errechneten Verteilschlüssel in Rechnung zu stellen. Die Prozente basieren auf den Mitgliederzahlen der Bevölkerungsstatistik des Kantons Schwyz vom 01.01.2022. Der Verteilschlüssel ist jeweils für 4 Jahre gültig.

Traktandum 14 Verteilschlüssel 2022-2025

Kirchgemeinde	Mitgliederzahl	%	gerundet	2018-2021	Differenz
Arth-Goldau	1286	7.34857	7.35	7.42	-0.07
BrunnenSchwyz	2142	12.24	12.24	11.8	0.44
Einsiedeln	2108	12.0457	12.05	11.48	0.57
Höfe	4925	28.1428	28.14	29.02	-0.88
Küssnacht	1335	7.62857	7.63	7.45	0.18
March	5704	32.5942	32.59	32.83	-0.24
Total	17500	100.00	100.00	100.00	0.00

Der Kirchenrat beantragt, den Verteilschlüssel für die Jahre 2022 bis 2025 zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Verteilschlüssel wird einstimmig genehmigt.

15. Jahresrechnung 2021, Bericht und Antrag des Kirchenrats

Sandro Bugmann informiert die Synode.

Die Jahresrechnung der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz für das Jahr 2021 schliesst mit Aufwänden (ohne Finanzausgleich) über CHF 527'485.14 ab.

Die Erträge, ohne Beiträge der Kirchgemeinden, belaufen sich insgesamt auf CHF 3'753.73.

Der Nettoaufwand von CHF 523'731.41 ist von den sechs Kirchgemeinden (gemäss Verteilschlüssel 2018 bis 2021) zu tragen.

Die Arbeit wird mit Applaus verdankt.

16. Verabschiedung Jahresrechnung 2021, Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Antrag der GPK:

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission empfehlen der Synode, die vorgelegte Rechnung 2021 zu genehmigen.

Abstimmung:

Die Rechnung 2021 wird einstimmig genehmigt.

17. Jahresbericht 2021 des Kirchenrats

Erhard Jordi hat das Wort. Der Jahresbericht 2021 des Kirchenrates wurde mit der Einladung versandt.

Antrag des Kirchenrates:

Genehmigung des Jahresberichtes 2021 des Kirchenrates.

Abstimmung:

Die Jahresbericht 2021 wird einstimmig genehmigt und mit Applaus verdankt. Ein spezieller Dank geht an Barbara Niklaus für ihre grosse Unterstützung in dieser Übergangsphase.

18. Finanzausgleich 2023

Der Kirchenrat hat entschieden, den Finanzausgleich erst an der Herbstsynode zu unterbereiten.

Es ist Aufgabe der Synode, frühestmöglich über den Finanzausgleich abzustimmen, da dies einen Einfluss auf die Budgetphase der Kirchgemeinden hat (Geber- wie Nehmergemeinden).

Gemäss Art. 6 des Reglements 40 Geschäftsreglement der Synode der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz hat das Büro der Synode die Pflicht, die Festlegung von Terminen und Geschäften vorzubereiten und der Synode zu unterbreiten.

Dieses Traktandum wird ausnahmsweise auf die Herbstsynode verlagt.

19. Finanzausgleich 2023, Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Dieses Traktandum wird auf die Herbstsynode verlagt.

20. Bericht über den Stand der Arbeit der Nominationskommission

Das Wort wird an Peter Dürrenmatt erteilt. Er informiert über die Arbeiten der Nominationskommission. Die momentane Lücke im Kirchenrat Katechese wird durch Ralf Zimmer geschlossen. Dies bedeutet, mehr Arbeit für ihn. Die Suche nach einer Person als Schnittstelle zu den Katecheten verlief bisher erfolglos. Es geht auch um Wertschätzung gegenüber den Angestellten im Unterricht und dass ihnen eine Stimme und ein Gesicht auf kantonaler Ebene gegeben werden kann. Peter Dürrenmatt bittet alle Anwesenden um aktive Hilfe bei der Suche.

21. Aktuelles aus dem Kirchenrat

Erhard Jordi, Kirchenratspräsident, informiert über die Arbeiten zu den Detailzielen der Strategie. Der KR hat die Ziele priorisiert nach den Kriterien: Nutzen für die Kantonalkirche und Aufwand für die involvierten Gruppen. Alle Ziele sind geklärt und die notwendigen Arbeiten abgeschätzt worden. Von 22 Detailzielen sind 19 angenommen worden. Bei 15 ist der KR an erster Stelle zuständig. Zu jedem Ziel wurde im KR eine verantwortliche Person bestimmt und bei den meisten der Arbeitsablauf umrissen. In der Herbstsynode wird der KR so weit wie möglich einen Zwischenstand ihrer Arbeit abgeben.

Weiter informiert Erhard Jordi über den Reformierten Kirchenfonds des Kantons Schwyz (RKSZ): Die Generalversammlung findet am 28. April 2022 statt. Die Statuten sollten angepasst werden.

Abschliessend weist Erhard Jordi auf den Impulstag vom 10. September 2022 hin. Details folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Marion Werner, Kirchenrätin, orientiert über den Ökumenischen Rat der Kirchen. Die 11. Vollversammlung findet in Deutschland statt 2022. Zudem laufen viele Aktivitäten für die Menschen der Ukraine, auch bei Partnerkirchen. Marion Werner informiert über die Fusion von HEKS und Brot für alle. Zudem bietet die Basler Mission 2023 eine 2-wöchige Reise nach Indien an. Interessierte melden sich bitte bei Marion Werner.

Ralf Zimmer, Kirchenrat, informiert, dass die Kirchgemeinden sehr gut organisiert sind. Sehr viele Schüler zu unterrichten mit reduziertem Personalbestand ist eine grosse Herausforderung. Zudem stehen viele Pensionierungen an.

Weiter berichtet Ralf Zimmer über eine Erkenntnis aus der Sektenforschung. Viele Leute suchen die Gemeinschaft nach Coronaende. Dies ist auch als Chance für die Reformierte Kirche zu sehen, um auf Menschen zuzugehen.

Dekan Klaus Henning Müller informiert, dass Brunnen/Schwyz einen neuen Pfarrer hat. In der Ausserschwyz sind weiterhin mehrere Pfarrstellen vakant, deshalb kann auch der Konfirmanden-Jugendtag im Herbst 2022 nicht durchgeführt werden.

22. Informationen des Büros der Synode

Philipp Gubler, der Präsident, informiert über folgende Termine:

Herbstsynode: Samstag, 5. November 2022, Pfäffikon SZ

Frühjahrsynode: Samstag, 22. April 2023, Oberarth

Die Kollekte hat CHF 978.— ergeben.

23. Diverses, Wortmeldungen (keine Anträge möglich)

Keine Wortmeldungen.

24. Segenswort von Herrn Dekan Klaus Henning Müller

Der Dekan erteilt das Segenswort.

25. Abschluss und Ende der ordentlichen Synode vom Samstag, 23. April 2022

Philipp Gubler, der Präsident, dankt der Kirchgemeinde Brunnen/Schwyz, dem Kirchenrat und den Teilnehmenden der Synode. Im Anschluss an die Synode offeriert die Kirchgemeinde Brunnen/Schwyz eine Suppe.

Der Präsident wünscht allen einen genussvollen Sommer.

Schliessung der ordentlichen 60. Synode vom Samstag, 23. April 2022 um 11.40 Uhr.

Wollerau, 29. April 2022

Der Präsident

Die Aktuarin

Philipp Gubler

Sandra Weisstanner-Greutmann